

## Inhalte der Stundenverteilung

### Theoretische Fortbildung

<b>A</b>	<b>Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handels/Berufsbild</b>	<b>15 UE</b>
<b>B</b>	<b>Medizinische Kompetenz</b>	<b>160 UE</b>
1.	Häufige Krankheitsbilder in der Hausarztpraxis	20 UE
2.	Geriatrische Syndrome und Krankheitsfolgen im Alter/Diagnoseverfahren	20 UE
3.	Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten	9 UE
4.	Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination	8 UE
5.	Psychosomatische und psychosoziale Versorgung	16 UE
6.	Grundlagen der Ernährung	16 UE
7.	Arzneimittelversorgung	8 UE
8.	Wundpflege und Wundversorgung	10 UE
9.	Grundlagen der Vorsorge und Früherkennungsmaßnahmen	20 UE
10.	Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen, Strukturierte Schulungen	24 UE
11.	Telemedizinische Grundlagen	10 UE
<b>C</b>	<b>Kommunikation und Dokumentation</b>	<b>26 UE</b>
1.	Kommunikation und Gesprächsführung	8 UE
2.	Wahrnehmung und Motivation	8 UE
3.	Medizinische Dokumentation/Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien	10 UE

### Notfallmanagement (20 UE)

1.	Betreuung risikorelevanter und vulnerabler Patientengruppen
2.	Notfallsituationen
3.	Notfallmanagement

### Praktische Fortbildung

Die praktische Fortbildung findet in Form von Hausbesuchen sowohl in der Häuslichkeit als auch in Heimen und beschützenden Einrichtungen statt.

### Hausarbeit, Prüfung

## Anmeldung einer Nichtärztlichen Praxisassistentin

Landesärztekammer Thüringen  
Abteilung Medizinische Fachangestellte  
Frau Rogahn  
Postfach 10 07 40  
07707 Jena  
Tel.: 03641 614-180, Fax: 03641 614-189  
E-Mail: mfa@laek-thueringen.de

## Anmeldung zu den einzelnen Kursen

Landesärztekammer Thüringen  
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung  
Frau Sachse  
Postfach 10 07 40  
07707 Jena  
Tel.: 03641 614-141, Fax: 03641 614-149  
E-Mail: sachse.akademie@laek-thueringen.de

## Termine

- Veröffentlichung im Ärzteblatt Thüringen
- Rundschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
- [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de)

## Gebühren

Bezahlung zum ausgewiesenen Fälligkeitstermin des jeweiligen Kurses (28 Tage vor Kursbeginn)  
per Einzugsermächtigung

## Leistungsabrechnungsmodalität

Fragen über die aktuellen Leistungsabrechnungsmodalitäten bitte an die  
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

Akademie  
für ärztliche Fort-  
und Weiterbildung  
der



## Zusatzqualifikation

# „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“

gemäß Fortbildungscurriculum  
für Medizinische Fachangestellte  
nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

in Zusammenarbeit mit der  
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und dem  
Hausärzterverband Thüringen e. V.

## Nichtärztliche/r Praxisassistenten/tin

Praxismitarbeiter, die die Aufgaben eines Nicht-ärztlichen Praxisassistenten übernehmen, benötigen eine zusätzliche Ausbildung. Inhalte und Umfang der Qualifikation sind in der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) geregelt. Zur Abrechnung entsprechender Leistungen müssen nichtärztliche Praxisassistenten Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Dazu gehören ein qualifizierter Berufsabschluss als Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin oder nach dem Krankenpflegegesetz, eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis **sowie** eine Zusatzqualifikation gemäß §7 der Delegationsvereinbarung. Diese Zusatzqualifikation gliedert sich in eine theoretische und praktische Fortbildung, ergänzt durch einen Notfallkurs.

Die Landesärztekammer Thüringen hat bereits 2011 die Qualifikation zum Nichtärztlichen Praxisassistenten eingeführt und bietet über die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung das Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V an. Die vor der Landesärztekammer Thüringen abzulegende Prüfung basiert auf der Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfung der Medizinischen Fachangestellten „Nichtärztliche Praxisassistentin“/„Nichtärztlicher Praxisassistent“ 1) nach § 87 Abs. 2 b Satz 5 SGB V.

Alle Abschnitte des Fortbildungskurses stehen selbstverständlich interessierten Medizinischen Fachangestellten, die die Qualifikation nicht erwerben wollen, als Fortbildung offen.

## Informationen zur Qualifikation

### Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt die Berufsausbildung und die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten oder Arzthelferin oder eine vergleichbare Berufsausbildung voraus.

### Fortbildungsumfang und Gliederung

Abhängig von der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit nach dem qualifizierten Berufsabschluss gelten die theoretische und praktische Fortbildung sowie die Fortbildung in Notfallmanagement als nachgewiesen, wenn die Nicht-ärztliche Praxisassistentin Fortbildungsmaßnahmen gemäß Curriculum in folgendem zeitlichen Umfang nachweisen kann:

Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement
< als 5 Jahre	200 (UE)	50 (UE)	20 (UE)
<als 10 Jahre	170 (UE)	30 (UE)	20 (UE)
>als 10 Jahre	150 (UE)	20 (UE)	20 (UE)

Sofern die Nicht-ärztliche Praxisassistentin über einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz verfügt und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig war, reduziert sich die theoretische Fortbildung auf 80 UE.

## Informationen zur Qualifikation

Qualifizierungen durch Fortbildungsmaßnahmen nach den Curricula der Bundesärztekammer oder geeignete und auf Gleichwertigkeit geprüfte Fortbildungen werden angerechnet. Dies gilt auch gemäß Memorandum of Understanding der Bundesärztekammer und des Deutschen Hausärzteverbandes/Instituts für hausärztliche Fortbildung (IhF) für Medizinische Fachangestellte, die bereits die Qualifikation VERAH® erfolgreich erworben haben.

### VERAH® - NäPA

Gemäß der Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zwischen der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hausärzteverband/Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) bietet die Landesärztekammer den in ihrem Kammerbereich tätigen Medizinischen Fachangestellten mit einem VERAH®-Abschluss die Möglichkeit, die Qualifikation Nichtärztliche Praxisassistentin (NäPA) zusätzlich zu erwerben. Die Qualifikation VERAH® wird auf die NäPA angerechnet. Wenn die VERAH® zusätzlich – ausgehend von einer mittleren Berufserfahrung ab 5 Jahren – weitere 20 Theoriestunden und 20 weitere Hausbesuche nachweist sowie eine Ergänzungsprüfung in Form einer Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen erfolgreich ablegt, wird sie als NäPA anerkannt. Medizinische Fachangestellte mit der Qualifikation VERAH®, die die Qualifikation NäPA erwerben wollen können sich zum Ergänzungskurs bei der Landesärztekammer Thüringen anmelden.